Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 8. Donnerstag, 11. Januar 1917, abends. 70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Zivilvorsitzenden der Königlichen Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Großenhain vom 10. Januar 1917 werden nachstehend genannte Personen aufgefordert sich zur **Rekrutierungs-Stammrolle** anzumelden:

1. **Die Militärpflichtigen der Jahresklasse 1897, 1896, 1895 und älterer Jahrgänge,** die bei den früheren Musterungen für **zeitig untauglich** befunden bezw. **zurückgestellt** worden sind oder **gefehlt** haben,
2. die Militärpflichtigen der Jahresklasse **1897,** die bei früheren Musterungen als **dauernd untauglich** ausgemustert worden sind,
3. die noch nicht ausgehobenen Militärpflichtigen der Jahresklasse **1897,** die als **unabkömmlich anerkannt** worden sind.

Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle hat bis zum
20. Januar 1917
im Rathaus, Zimmer Nr. 14, unter Vorlegung der **Musterungsausweise, Ausmusterungsscheine und Geburtsscheine** zu erfolgen.

Nichtbefolgung dieser Aufforderung hat strenge Bestrafung zur Folge.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Januar 1917. Erdm.

Nr. 22—26 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1916, sowie Nr. 278—292 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1916 sind hier eingegangen und können in der Ratshauptkanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Januar 1917. Fnd.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Januar 1917.

—* **Auszeichnung.** Mit der Friedrich August-Medaille ausgezeichnet wurde der Kanonier in einer Fußartillerie-Batterie im Osten Fritz **Krake,** Sohn der Frau J. verw. Krake, hier.

—* **Das Hochwasser der Elbe** ist nunmehr soweit zurückgegangen, daß der Verkehr auf dem hiesigen Elbkai wieder aufgenommen werden konnte.

—* **Der Kleingeldmangel** macht sich in immer stärkerem Maße fühlbar. Die vorhandenen Bestände an kleinen Münzen verschwinden buchstäblich von der Bildfläche. Die Ursache ist in der Aufspeicherung von Kleingeld zu suchen, die in gleicher Weise verwerflich ist, wie die Anhamsterung von Lebensmitteln, durch die die Betreffenden wörtlich ihren Mitmenschen das Brot entziehen. Der Kleingeldhandel ist eine Versündigung am Vaterlande. Die Reichsbank und ihr Ansehen sind an den Umlaufsatz der Scheidemünzen gebunden. Wer 5- oder 10-Pfennigstücke zurückbehält, schadet der deutschen Sache ebenso, wie derjenige, der das Goldgeld nicht zur Reichsbank ausliefert. Es ist ein dringender Ruf: Das Kleingeld heraus!

—* **Für Reisende.** Bei allen Grenzüberwachungsstellen findet eine genaue Prüfung des Papiergeldes der Ein- und Ausreisenden statt. Den Reisenden wird daher empfohlen, zugunsten rascher Grenzabfertigung eine möglichst geringe Zahl von Scheinen, gegebenenfalls solche von höherem Wert, mit sich zu führen. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf die bestehenden Ausfuhrverbote von Gold- und Silbergeld hingewiesen.

—* **Herabsetzung der Weizen- und Roggenhöchstpreise.** Die Reichsgetreidestelle teilt mit: Die Höchstpreise für Roggen- und Weizen ermäßigen sich nach dem 31. März 1917 um 15 Mark für die Tonne. Maßgebend für die Berechnung des Höchstpreises ist der Tag der Ablieferung des Getreides. Nach dem 31. März dürfen auch in solchen Fällen die bisherigen Höchstpreise nicht mehr gezahlt werden, in welchen die frühere Ablieferung infolge von Umständen unmöglich war, welche der betreffende Besitzer des Getreides nicht voraussehen konnte. Die zur Zeit schon bestehenden großen Schwierigkeiten der Eisenbahnwagengestellung, durch die an manchen Stellen auch Kohlenmangel hervorgerufen wird, dürften voraussichtlich in den nächsten Monaten bestehen bleiben. Sie werden sich naturgemäß noch verschärfen, wenn in den letzten Wochen vor dem 31. März von allen Seiten Eisenbahnwagen für Getreideverladungen angefordert werden. Deshalb wird den Getreidelieferanten dringend empfohlen, so schnell wie möglich ihr Getreide auszudreschen und zur Ablieferung zu bringen. Es muß davor gewarnt werden, bis in die letzten Wochen des März mit den Getreidelieferungen zu warten. (Amtlich.)

—„**Zuscheln**" **in gegenwärtigen Zeiten.** Man schreibt dem „Chemn. Tgbl.": Mit dem starken Schneefalle begannen sofort die Freuden des Winters für die Schuljugend: Schlittenfahren, Schneeballschlachten usw. Wir gönnen sie ihr von Herzen. Denn das Tummeln in frischer Winterluft, verbunden mit lebhafter Körperbewegung, ist von hohem Werte für die Gesundheit. Aber eins dieser Vergnügen sollte in der Gegenwart strengstens vermieden werden, das sog. „Zuscheln". Artete es in Friedenszeiten schon zuweilen in groben Unfug aus, so wäre es jetzt ein doppelter. Die Zuschelbahnen bilden eine nicht zu unterschätzende Gefahr für alle Straßenpassanten. Auch wohlbegründete Sparsamkeitsrücksichten erfordern streng Schonung des Leders, der Stiefelsohlen, die man jetzt mit schwerstem Gelde bezahlen muß. Die Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit Schuhwerk belastet die mancherlei Fürsorge-Einrichtungen und damit den Stadtsäckel, also auch die Steuerzahler ganz beträchtlich. Daher sollten nicht nur die Schulen zur Unterlassung des Zuschelns ermahnen, sondern auch alle Eltern und überhaupt alle Erwachsenen sollten auf der Straße streng darauf sehen, daß jetzt alles Zuscheln unterbleibt. — Zu diesen im allgemeinen geltenden Gründen kommt aber noch ein ganz beachtenswerter hinzu, der es dringend erforderlich macht, daß die öffentlichen Wege jetzt so „gehsicher" als nur irgend möglich erhalten werden. Zu den sonstigen Passanten kommen jetzt in der Kriegszeit auch viele Verwundete, Einbeiner oder sonst an Beinen und Füßen Verletzte, denen das Gehen ohnehin erschwert ist. Sie sind bei Glätte der Fußwege doppelter Gefahr ausgesetzt. Deshalb nochmals: Ihr Jungens, unterlaßt das Zuscheln! Im übrigen aber sorge man für rechtzeitiges und ausgiebiges Bestreuen der Fußwege.

— **Bessere Ausnutzung der groben Graupen.** Die Leiterin einer Volksküche macht folgenden Vorschlag: Die dicken Graupen oder Kälberzähne sind eins der wertvollsten Nahrungsmittel, welche uns geboten werden können. Die Graupe besteht aus dem vollen Gerstenkorn, von dem nur die Schale entfernt ist. Leider ist sie in diesem harten und groben Zustand sehr schwer weich zu bekommen, so daß dies hochnährwertige Nahrungsmittel nicht genügend ausgenutzt wird. Viele Hausfrauen zerkleinern die Graupe durch die Kaffeemühle: in der Massenküche versuchte man durch die Kochkiste sie weich zu bekommen, aber selbst dieser gelang es nicht völlig. Daher kam man auf den Gedanken, die Graupe für den Großbetrieb über die Schrotmühle zu nehmen, und siehe da, von 15 Zentner in 15 Säcken erhielt man das gleiche Gewicht, aber 17 Säcke voll zurück. Beim Kochen ergab sich nun, daß man genau ein Drittel der bisherigen Menge weniger brauchte, um dieselbe Masse zu erhalten als vorher. Dabei kocht die gebrochene Graupe in 30 bis 40 Minuten vollkommen gar und ergibt eine wunderbar helle, seimige Masse, während die grobe Graupe nach einer Kochzeit von 3 bis 5 Stunden kaum weich wird, und dann noch immer bläulich und unappetitlich aussieht. Es wäre daher von großem Vorteil, wenn sich die maßgebenden Stellen entschließen könnten, sämtliche Bestände an groben Graupen, ehe sie an die Verbraucher ausgegeben werden, grob schroten zu lassen, es würde sich beim Kochen glatt ein Drittel mehr Masse ergeben, eine Menge Zeit und viel Feuerung erspart werden und dem Vaterlande dadurch ungeheure Mengen eines wertvollen Nahrungsmittels mehr zur Verfügung stehen.

— **Zur Einführung der durchgehenden Arbeitszeit** wird dem „Chemn. Tgbl." geschrieben: „Die zwangsweise Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses und der verkürzten Polizeistunde hat bekanntlich Verkehrsschwierigkeiten und mancherlei wirtschaftliche Schädigungen zur Folge gehabt, die den Gedanken der allgemeinen Einführung der durchgehenden Arbeitszeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Unzweifelhaft gibt es eine Unzahl von industriellen und geschäftlichen Betrieben, namentlich aber von Bureaus usw., die nur auf den Anstoß warten, um die jetzige geteilte Arbeitszeit durch die durchgehende zu ersetzen. Die Erfahrung lehrt, daß die Arbeitsleistung des einzelnen bei durchgehender Arbeitszeit nicht vermindert, sondern vermehrt wird. Jetzt wird namentlich in der Großstadt der größte Teil der 1½ oder 2stündigen Mittagspause durch die Fahrt oder den Gang von und zu der Arbeitsstätte in Anspruch genommen. Erst mit der durchgehenden Arbeitszeit aber wird sich vor allem ein tatsächlich ins Gewicht fallende Ersparnis an Licht und Kraft erreichen lassen. Jetzt stehen Hunderttausende von Betrieben 2 Stunden hindurch in einer Zeit still, in der noch Tageslicht zur Verfügung steht, die Heizung der Räume aber, die Feuerung der Kessel usw. wird fortgesetzt. Andererseits zeigt die Statistik der Gasanstalten und Elektrizitätswerke, daß es gerade die frühen Abendstunden sind, in denen die größte Inanspruchnahme erfolgt. Alle diese Werke und ihre Betriebe wiederum sind auf diesen Höchstverbrauch zugeschnitten. Ein allgemeiner Arbeitsschluß um 4 Uhr würde auch den schwersten Teil der Schädigungen beseitigen, die jetzt die Ladengeschäfte, Warenhäuser usw. durch den 7-Uhr-Ladenschluß erlitten haben; er würde aber vor allen Dingen eine Licht- und Kraftersparnis mit sich bringen, die zweifellos nach Millionen zu bewerten wäre. Die Frage ist freilich, ob durch behördliche Maßnahmen die durchgehende Arbeitszeit zur Einführung gebracht werden kann. Dafür scheinen uns einstweilen die Verhältnisse noch zu verschiedenartig zu sein. Wohl aber ließe sich, namentlich wenn die Behörden und alle diejenigen Großbetriebe, die dazu irgend in der Lage sind, mit gutem Beispiel vorangingen, zunächst wenigstens ein sehr wesentlicher Teil des gewerblichen Lebens auf die durchgehende Arbeitszeit zuschneiden.

—* **Vaterländischer Hilfsdienst.** Den sächsischen Handelskammern, welche mit den zuständigen Stellen wegen der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes ständig in Fühlung stehen, ist vom Königlichen Ministerium des Innern soeben eine Mitteilung über Erwägungen zugegangen, welche auf Grund von Besprechungen des Kriegsministeriums, der Bundesstaaten und sämtlicher stellvertretenden Generalkommandos im Kriegsamte zurzeit bezüglich der Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst und die sich hieraus ergebenden Wirkungen auf Industrie, Handel und Gewerbe schweben. Bis zu ihrem Abschluß sind irgendwelche Eingriffe von Seiten des Kriegsamtes nicht zu erwarten. Dabei soll, soweit irgendmöglich, den besonders schwierigen sächsischen Verhältnissen von den in Betracht kommenden Stellen Rechnung getragen werden. Eine sofortige Umstellung oder Neueinrichtung von Betrieben auf kriegswirtschaftliche Arbeiten ist nicht in Aussicht genommen. Dem steht aber nichts entgegen, daß bereits jetzt in dieser Richtung Vorarbeiten innerhalb der interessierten Kreise in Angriff genommen werden. Für Sachsen werden Anordnungen des Kriegsamtes durch das Kriegsministerium (Waffen- und Industrie-Abteilung) vermittelt. Bei den beiden stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX werden Kriegsamtsstellen eingerichtet, die dem Kriegsministerium unterstehen, den stellvertretenden Generalkommandos aber angegliedert sind, und die am 23. Dezember 1916 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Die beteiligten Kreise werden auf die vorstehenden beruhigenden Mitteilungen hingewiesen.

Dresden. Prinz Johann Georg ist nach der Schweiz abgereist, um im Auftrage des Königs daselbst die deutschen Internierten zu besuchen und ihnen Liebesgaben aus der Heimat zu überbringen. — In der Nacht zum Mittwoch wurde in einem Hause der Potschappler Straße in Gittersee bei Dresden ein vierjähriges Mädchen ermordet. Die Täterin, die nervenkranke Mutter des getöteten Kindes, die nach Verübung der Tat aus der Wohnung in Gittersee forteilte, wurde in Dresden in Haft genommen.

Dresden. Der Bericht von dem Seelöwen-Abenteuer im Carolasee ist, wie die „Dr. Nachr." berichten, auch nach London durchgesickert und wurde von der „Daily Mail" dazu benutzt, die allmählich immer tiefer sinkende Hoffnung auf die schon so lange und so sehnsüchtig erwartete Aushungerung Deutschlands von neuem zu beleben; deshalb wurde der ausgebrochene Seelöwe schnell zu dem einzig übriggebliebenen Stück seiner Art gemacht, und was von unserer Presse humorvoll erdichtet war, daß das Tier wegen der mäßigen Kriegskost das Weite gesucht habe, wurde ernstlich als Grund des Ausbrechens hingestellt. Aber die Wirkung dieser Meldung auf die Leser soll eine ganz unerwartete gewesen sein. In mehreren größeren Volksversammlungen soll nach den Berichten aus England der Dresdner Seelöwe eine große Rolle gespielt haben. Er sei ein schlagendes Beispiel dafür, daß es mit Deutschland hinsichtlich der Lebensmittel doch nicht so schlecht bestellt sein könnte, als man auf Grund der zahlreichen Berichte und Schilderungen gehofft hätte. Wenn man noch derartige unersättliche Fresser zu seinem Vergnügen hielte, anstatt sie zu töten, das Fett auszulassen, das Fleisch zu verzehren und das undurchlässige Fell zu Wasserstiefeln zu verarbeiten, so könnte die Not noch gar nicht so groß sein, und es sei doch vielleicht besser gewesen, in Friedensverhandlungen einzutreten. Als besonders schwerwiegend wurde dann noch angeführt, daß die Direktion des Gartens es sich noch obendrein 400 Mark habe kosten lassen, um den Ausbrecher überhaupt wiederzubekommen, anstatt, wie man hätte erwarten sollen, dem geschädigten Teichbesitzer den Fresser als angenehmen Familienzuwachs zu überlassen. Es müsse also wohl vorläufig noch Aussicht vorhanden sein, das Tier auch weiter durchzufüttern, was wahrscheinlich in der Hoffnung geschehe, bei der doch sicher zu erwartenden Hungersnot durch Verpfundung des Tieres viele Tausende von Mark herauszuschlagen.

tu. **Dresden.** Das Schulamt der Stadt Dresden hat sich auf Anregung des Straßenbahnamtes an das Kultusministerium mit dem Ersuchen gewandt, mit Rücksicht auf den Andrang auf der Straßenbahn zugestatten, daß der Unterricht später beginnen dürfe. Das Kultusministerium hat diesem Ersuchen soeben stattgegeben und die Verschiebung des Unterrichts um eine Viertelstunde genehmigt. Das bedeutet für die Bürger- und Bezirksschulen den Beginn des Unterrichts von nun an um 8 Uhr 15 Minuten, für die höheren Schulen um 8 Uhr 25 Minuten. Einige Schulen hatten diese Neuerung bereits seit dem 8. Januar eingeführt. Der Unterricht wird sich nicht über den Zeitpunkt des bisherigen Schlusses ausdehnen: die Viertelstunde soll vielmehr durch Verkürzung der Pausen eingeholt werden. Die Neuerung trat bereits heute Donnerstag in Kraft.

Meuselwitz. Eine interessante Feststellung konnte der hiesige Stadtrat machen. Die Bäcker erhalten zur Herstellung von Zwieback eine bestimmte Menge Butter zugewiesen. Dem Stadtrat lagen fünf verschiedene Backproben vor, von denen enthielt eine 40 Gramm, eine 20 Gramm, eine 8 Gramm und die beiden letzten höchstens 8 Gramm Butter auf das Pfund. Nach diesen Feststellungen erschien es dem Stadtrat geboten, den Bäckereien nicht mehr die bisherige Menge Butter zukommen zu lassen, da offenbar die für die Zwiebackbereitung bestimmte Butter anderweitig Verwendung gefunden hatte. Den Bäckereien sollen in Zukunft nur 20 Gramm Butter und 50 Gramm Zucker für das Pfund Zwieback bewilligt werden.